

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 10

DIENSTAG, DEN 5. FEBRUAR

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	93	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Anemonenweg –	98
Zubenennungen von Verkehrsflächen	93	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hamraakoppel –	99
Bewilligung von Sonntagsbeschäftigung an den verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2019	95	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Heidloge –	99
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	96	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ostpreußenplatz –	99
Berichtigung der Widmungsverfügung von öffentlichen Teilwegeflächen im Stadtteil Wilhelmsburg – Dreieck –	96	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Dernauer Straße –	99
Berichtigung der Widmungsverfügung von öffentlichen Teilwegeflächen im Stadtteil Wilhelmsburg – Kleinsand –	96	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Herthastraße (Bramfelder Marktplatz) –	100
Bekanntmachung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte	97	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Nordstrandweg –	100
Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – ZOB Rahlstedt – Helmut-Steidl-Platz – Rahlstedter Bahnhofstraße –	97	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Usedomstraße –	100
Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hamraakoppel –	97	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Merowingerweg –	100
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hinschenfelder Straße –	97	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wilhelm-Grimm-Straße –	101
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Mandelweg –	97	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Parkstieg –	101
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Mirabellenweg –	98	Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Grönkamp –	101
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rosmarinstraße –	98	Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Verbindungsweg (WN 10417 Pezolddamm – Arnikastieg) –	101
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Tangstedter Weg –	98	Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Lurup 68	102

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 13. Februar 2019, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 5. Februar 2019

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 93

Zubenennungen von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 11. Januar 2019 die nachstehend beschriebenen Zubenennungen von Verkehrsflächen wie folgt beschlossen:

im Bezirk Hamburg-Mitte

Stadtteil Billstedt – Ortsteil 130 –

den etwa 40 m langen, vom Storchenschnabelstieg – etwa 60 m südöstlich des Jenfelder Bachs – nach Südsüdwesten abzweigenden Stichweg ebenfalls

Storchenschnabelstieg,

im Bezirk Altona

Stadtteil Altona-Altstadt – Ortsteil 204 –

die etwa 100 m lange, in Ergänzung der Kleinen Bergstraße von der Hospitalstraße – zwischen den Hausnummern 2 und 8 – nach Westnordwesten abzweigende

und in einer Kehre endende, seit langem bestehende Teilfläche ebenfalls

Kleine Bergstraße,

Stadtteil Groß Flottbek – Ortsteil 218 –

die im Ostteil der Hölderlinstraße nach Nordnordwesten und Norden abzweigenden drei vorhandenen Stichwege mit den Längenmaßen (von West nach Ost) von etwa 43 m, 50 m und 37 m sowie die gegenüber nach Südosten abzweigenden zwei vorhandenen Stichwege mit den Längenmaßen (von West nach Ost) von etwa 20 m und 45 m gemeinsam ebenfalls

Hölderlinstraße,

Stadtteil Lurup – Ortsteil 220 –

a) die etwa 80 m lange, unterhalb der Kehre der Trebelstraße nach Osten und Südosten abzweigende und an der Grundstücksgrenze östlich Hausnummer 47 endende, seit langem vorhandene Verbindungsstraße ebenfalls

Trebelstraße,

b) die unterhalb der Kehre der Peenestraße etwa 55 m nach Westen und Nordwesten sowie etwa 80 m nach Osten abzweigenden und jeweils an den dortigen Grundstücksgrenzen endenden, seit langem vorhandenen zwei Verbindungsstraßen ebenfalls

Peenestraße,

c) die unterhalb der Kehre der Recknitzstraße etwa 50 m nach Westen sowie etwa 80 m nach Osten abzweigenden und jeweils an den dortigen Grundstücksgrenzen endenden, seit langem vorhandenen zwei Verbindungsstraßen ebenfalls

Recknitzstraße,

d) die unterhalb der Kehre der Sudestraße etwa 50 m nach Westen sowie etwa 70 m nach Osten abzweigenden und jeweils an den dortigen Grundstücksgrenzen endenden, seit langem vorhandenen zwei Verbindungsstraßen ebenfalls

Sudestraße,

Stadtteil Blankenese – Ortsteil 224 –

den etwa 260 m langen, von der Straße Wulfsdal – südlich der Einmündung Kapitän-Dreyer-Weg – nach Westen weiterführenden und in den Sülldorfer Kirchenweg einmündenden, seit langem vorhandenen Straßenteil ebenfalls

Wulfsdal,

im Bezirk Eimsbüttel

Stadtteil Lokstedt – Ortsteil 317 –

die etwa 60 m lange, vom Behrkampsweg – zwischen den Hausnummern 18 und 22 – nach Südsüdosten abzweigende und in einer Kehre endende, seit langem vorhandene Stichstraße, an deren Kehre noch ein etwa 70 m langer, nach Westsüdwesten weisender Fußweg angefügt ist, gemeinsam ebenfalls

Behrkampsweg,

im Bezirk Wandsbek

Stadtteil Farmsen-Berne – Ortsteil 514 –

a) die drei vorhandenen Stichwege, die vom Kupferdamm – etwa 150 m, dann 175 m und schließlich etwa 230 m nordöstlich Pulverhofweg nach Nordwesten abzweigen (etwa 65 m und etwa 90 m Länge) sowie schließlich nach Westen und Südwesten abzweigen (etwa 30 m Länge und T-förmig endend), gemeinsam ebenfalls

Kupferdamm,

b) die acht vorhandenen Stichwege, die vom Weissenhof – beginnend etwa 30 m und endend etwa 250 m nordöstlich Pulverhofweg und jeweils im Abstand von etwa 30 m aufeinander folgend (mit Wegelängen von etwa 45 m bis etwa 60 m) – nach Nordwesten abzweigen, sowie die sechs vorhandenen Stichwege, die vom Weissenhof – beginnend etwa 100 m nordöstlich Pulverhofweg – gegenüber nach Südosten abzweigen (mit Wegelängen von etwa 45 m bis etwa 65 m), gemeinsam ebenfalls

Weissenhof,

Stadtteil Rahlstedt – Ortsteil 526 –

a) die drei vorhandenen jeweils etwa 70 m langen Stichwege, die vom Bruns kamp – beginnend etwa 80 m, etwa 125 m und etwa 175 m westlich Sorenkoppel – nach Norden und Nordnordwesten abzweigen, sowie die drei etwa 60 m bis 70 m langen, gegenüber nach Süden abzweigenden, um etwa 50 m östlich versetzt liegenden Stichwege gemeinsam ebenfalls

Brunskamp,

b) den etwa 75 m langen und etwa 13 m breiten, vom Sorenstieg – etwa 115 m südlich Am Sooren – nach Nordwesten abzweigenden und stumpf endenden, bereits vorhandenen Stichweg ebenfalls

Sorenstieg,

c) die fünf vorhandenen Stichwege, die vom Babenstieg – zwischen Grundherrenstraße und Stichstraße Babenstieg – nach Westnordwesten abzweigen mit Wegelängen von etwa 50 m, 45 m, 45 m, 55 m und 35 m, wobei der letzte (nördliche) etwa 10 m nach Südwesten abzweigt und dann etwa 25 m nach Nordwesten abknickt bis zur Grenzlinie Stichweg Wolliner Straße, sowie ein weiterer, etwa 75 m langer Stichweg, der von der Kehre der Stichstraße Babenstieg zur Bargtheider Straße führt, gemeinsam ebenfalls

Babenstieg,

d) die zwei etwa 70 m langen vorhandenen Stichwege, die vom Weg Sandkule nach Norden und Nordnordwesten abzweigen und in die Stichstraße Babenstieg einmünden, gemeinsam ebenfalls

Sandkule,

e) die vier jeweils etwa 140 m langen, parallel in Mittel-lage zwischen der Straße Wildschwanbrook und der Meiendorfer Straße liegenden Wohnwege, die mit je drei etwa 40 m bis 50 m langen Verbindungsstücken an die Straße Wildschwanbrook angebunden sind sowie mit je einem etwa 30 m bis 40 m langen Verbindungsstück an die Meiendorfer Straße angebunden sind, sowie einem etwa 80 m langen, nordöstlich der vier Wohnwege liegenden, vom Wildschwanbrook zur Meiendorfer Straße führenden Verbindungsweg und schließlich die vier gegenüber liegenden, etwa 135 m langen, vom Wildschwanbrook nach Norden führenden, P-förmigen Wohnhöfe gemeinsam ebenfalls

Wildschwanbrook,

f) den etwa 140 m langen, vom Schimmelreiterweg – schräg gegenüber der Einmündung Soreneck – nach Norden zum Bruns kamp führenden (im letzten Teil stufenförmig östlich versetzt), bereits vorhandenen Verbindungsweg sowie die drei etwa 45 m, 40 m und 35 m langen Stichwege, die jeweils 30 m östlich versetzt folgen und ebenfalls nach Norden abzweigen, sowie schließlich die zwei etwa 50 m und 45 m langen Stichwege, die jeweils etwa 30 m versetzt öst-

lich Sorenkoppel nach Norden abzweigen, gemeinsam ebenfalls

Schimmelreiterweg,

- g) den etwa 50 m langen, von der Kielkoppelstraße – etwa 30 m östlich der Einmündung Beidenfletweg – nach Südosten abzweigenden und in einer Kehre endenden, bereits vorhandenen Stichweg, sowie den etwa 50 m langen – etwa 130 m westlich der Einmündung Am Hegen – nach Süden abzweigenden und sich mit dem von dort kommenden zweiten Stichweg Rehwinkel vereinigenden, vorhandenen Stichweg, sowie schließlich die zwei etwa 40 m langen, von der Kielkoppelstraße (Endteil östlich Sorenkoppel) nach Süden abzweigenden, vorhandenen Stichwege, gemeinsam ebenfalls

Kielkoppelstraße,

- h) die fünf vorhandenen Stichwege, die von der Straße Rehwinkel – etwa 70 m östlich Baben de Heid beginnend und jeweils im Abstand von etwa 70 m aufeinander folgend – nach Norden abzweigen mit Wegelängen von etwa 60 m, 40 m, 60 m, 55 m und 60 m, wobei der zweite etwa 40 m lange Stichweg den von Norden kommenden Stichweg Kielkoppelstraße aufnimmt, sowie die vier gegenüber nach Süden abzweigenden Stichwege mit Wegelängen von jeweils etwa 50 m, gemeinsam ebenfalls

Rehwinkel,

- i) die fünf vorhandenen Stichwege, die von der Straße Sorenkoppel – beginnend gegenüber der Einmündung Brunskamp und jeweils im Abstand von etwa 30 m nördlich versetzt aufeinander folgend – jeweils nach Osten abzweigen mit Wegelängen von etwa 55 m, 55 m, 45 m, 55 m und 60 m, sowie die fünf vorhandenen Stichwege, die von der Straße Sorenkoppel – beginnend 30 m südlich Schimmelreiterweg und jeweils im Abstand von etwa 30 m südlich versetzt untereinander folgend – jeweils nach Osten abzweigen mit Wegelängen von etwa 50 m, 65 m, 50 m, 65 m und 50 m, gemeinsam ebenfalls

Sorenkoppel,

- j) die zwei vorhandenen, etwa 50 m langen Stichwege, die im Mittelteil der Herschelstraße im Abstand von etwa 55 m jeweils nach Osten abzweigen und nach Südosten abknicken, gemeinsam ebenfalls

Herschelstraße,

- k) die zwei vorhandenen, etwa 30 m langen Stichwege, die im Nordteil der Berthold-Schwarz-Straße – zwischen Scharbeutzer Straße und Kopernikusstraße – jeweils nach Ostsüdosten abzweigen, gemeinsam ebenfalls

Berthold-Schwarz-Straße,

- l) die zwei vorhandenen, etwa 50 m langen Stichwege, die von der Wolliner Straße – etwa 130 m und 150 m östlich der Straße Alter Zollweg – nach Nordwesten und Norden abzweigen, sowie die vier vorhandenen, etwa 30 m, 25 m, 45 m und 45 m langen Stichwege, die von der Wolliner Straße – etwa 225 m, 200 m, 170 m und 150 m westlich der Bargtheider Straße – nach Süden abzweigen, sowie schließlich die etwa 55 m lange, von der Wolliner Straße – etwa 100 m östlich der Bargtheider Straße – nach Norden abzweigende und in einer Kehre endende, bereits vorhandene Stichstraße, gemeinsam ebenfalls

Wolliner Straße,

- m) die vorhandene, südöstlich des Kreisverkehrs Spitzbergenweg/Meiendorfer Straße liegende, mit einer

etwa 25 m langen, nach Südosten weisenden Kehre beginnende Stichstraße, an die noch ein etwa 50 m langer, im Bogen nach Südosten und Südwesten verlaufender Wegeteil angefügt ist, sowie eine weitere, etwa 135 m lange, bereits vorhandene Stichstraße, die von der Meiendorfer Straße nach Westen abzweigt und südöstlich des Meiendorfer Rund in einer Kehre endet, sowie ferner eine weitere, etwa 55 m lange, bereits vorhandene Stichstraße, die von der Meiendorfer Straße – etwa 80 m südwestlich Schneehuhnkamp – nach Nordwesten abzweigt und in einer Kehre endet, sowie schließlich eine etwa 50 m lange, bereits vorhandene Stichstraße, die von der Meiendorfer Straße – etwa 20 m nordöstlich Wildgansstraße – nach Südosten abzweigt und in einer Kehre endet, gemeinsam ebenfalls

Meiendorfer Straße,

- n) die drei vorhandenen, etwa 50 m, 35 m und 35 m langen Stichwege, die vom Weg Waldwinkel – etwa 30 m, 60 m und 100 m südlich von dessen Einmündung in den Immenseeweg – nach Nordwesten abzweigen, gemeinsam ebenfalls

Waldwinkel,

- o) die zwei vorhandenen, etwa 50 m und 60 m langen Stichwege, die vom Immenseeweg – nördlich der Einmündung Waldwinkel – nach Nordwesten abzweigen, sowie die drei vorhandenen, etwa 40 m, 70 m und 75 m langen, vom Immenseeweg jeweils nach Nordwesten zum Waldwinkel führenden Verbindungswege, sowie schließlich die sechs vorhandenen, vom Immenseeweg jeweils nach Südosten abzweigenden Stichwege mit Wegelängen von – beginnend im Norden – etwa 75 m, 65 m, 60 m, 55 m, 40 m und 45 m, gemeinsam ebenfalls

Immenseeweg,

im Bezirk Bergedorf

Stadtteil Lohbrügge – Ortsteil 601 –

die etwa 80 m lange, vom Ladenbeker Weg – etwa 170 m nordwestlich Heckkatenweg – nach Nordosten abzweigende und in einer Kehre endende, bereits vorhandene Stichstraße ebenfalls

Ladenbeker Weg.

Pläne über die Lage der zubenannten Verkehrsflächen können bei den zuständigen Bezirksämtern (Fachamt „Management des öffentlichen Raumes“) und beim Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, II. Stock, Zimmer V 220, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Der sonst übliche Anhang „Erklärung der neuen Namen“ entfällt, da es sich ausschließlich um Zubenenenungen zu vorhandenen Straßen- und Wegenamen handelt.

Hamburg, den 11. Januar 2019

Die Behörde für Kultur und Medien
– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 93

Bewilligung von Sonntagsbeschäftigung an den verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2019

Das Amt für Arbeitsschutz der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz erlässt für die Freie und Hansestadt Hamburg auf der Grundlage von § 13 Absatz 3 Nummer 2 b

des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) folgende Allgemeinverfügung:

Abweichend von § 9 ArbZG dürfen Banken, Sparkassen, Apotheken sowie Dienstleistungsunternehmen wie z. B. Friseurläden und Reisebüros an den Sonntagen 7. April, 2. Juni, 29. September und 3. November 2019 – soweit durch entsprechende Verordnung des zuständigen Bezirksamtes zugelassen – im Zusammenhang mit den Veranstaltungen und in den Gebieten, für die die Bezirksämter eine Öffnung der Verkaufsstellen auf Grund ladenöffnungsrechtlicher Vorschriften zugelassen haben, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen.

Die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern darf über die zugelassenen Öffnungszeiten der Verkaufsstellen nicht hinausgehen.

An Sonntagen dürfen gemäß § 17 Absatz 1 JArbSchG keine Jugendlichen und gemäß § 6 Absatz 1 MuSchG keine schwangeren oder stillenden Frauen beschäftigt werden.

Den an den oben genannten Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraums von zwei Wochen jeweils ein Ersatzruhetag gemäß § 11 Absatz 3 ArbZG zu gewähren.

Diese Genehmigung ersetzt nicht die Mitbestimmungsrechte des Betriebs- bzw. des Personalrates nach den jeweiligen Betriebs- bzw. Personalvertretungsgesetzen.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können beim Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, Zimmer 2.90, 20539 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, 20539 Hamburg, Widerspruch erhoben werden.

Hamburg, den 2. Januar 2019

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 95

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Der Polder Neuhof West hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, die Änderung der förmlichen Zulassung für das Bauvorhaben „Ertüchtigung Hochwasserschutzwand Polder Neuhof West, Abschnitt 5“ beantragt.

Das Vorhaben stellt nach Nummer 13.13 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) einen Gewässerausbau dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung wurde im Rahmen des ursprünglichen Zulassungsverfahrens von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es konnte nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien

keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung gilt auch für die Maßnahme in der geänderten Form:

Am 20. September 2018 hatte die Poldergemeinschaft Neuhof West bei der Planfeststellungsbehörde die förmliche Zulassung für das oben genannte Vorhaben beantragt. Gegenstand des Vorhabens war die Anpassung der Hochwasserschutzwand im Bereich von Dkm 2+375 bis Dkm 2+495 auf Grund von Defiziten in der Standsicherheit und der Schutzhöhe an gültige Bemessungswasserstände. Mit Antrag vom 11. Januar 2019 beantragt der Vorhabensträger nunmehr die Änderung des Trassenverlaufes der Hochwasserschutzwand im Bereich von Dkm 2+495 bis Dkm 2+485. Die Änderung dient dazu, ausreichend Platz zum Aufstellen der Baugeräte zu schaffen, um die Hochwasserschutzwand zu errichten.

Hamburg, den 22. Januar 2019

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 96

Berichtigung der Widmungsverfügung von öffentlichen Teilwegefächern im Stadtteil Wilhelmsburg – Dreieck –

In der Verfügung vom 3. Oktober 1979, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 204 vom 19. Oktober 1979 S. 1774, muss es richtig heißen:

Die Überschrift muss lauten: „Verfügung: Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegefächern“.

In Zeile 1 muss es heißen: „Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes ...“.

In Zeile 6 ist zu streichen: „... dem Fußgängerverkehr und ...“ und zu ersetzen durch „... zusätzlich ...“.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 22. Januar 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 96

Berichtigung der Widmungsverfügung von öffentlichen Teilwegefächern im Stadtteil Wilhelmsburg – Kleinsand –

In der Verfügung vom 3. Oktober 1979, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 204 vom 19. Oktober 1979 S. 1774, muss es richtig heißen:

Die Überschrift muss lauten: „Verfügung: Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegefächern“.

In Zeile 1 muss es heißen: „Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes ...“.

In Zeile 6 ist zu streichen: „... dem Fußgängerverkehr und ...“ und zu ersetzen durch „... zusätzlich ...“.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 22. Januar 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 96

Bekanntmachung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte

Die amtlichen Bekanntmachungen und öffentlichen Zustellungen des Bezirksamtes Hamburg-Mitte sind im Dienstgebäude Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, einsehbar. Hierfür wird der Schaukasten im Brunnenhof, Eingangsbereich zur Kaiser-Wilhelm-Straße 20, bestimmt.

Hamburg, den 31. Januar 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 97

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – ZOB Rahlstedt – Helmut-Steidl-Platz – Rahlstedter Bahnhofstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenden öffentlichen Wegeflächen ZOB Rahlstedt/Helmut-Steidl-Platz/Rahlstedter Bahnhofstraße (Flurstücke 6149 [19m²] und 7009 teilweise), zwischen dem S-Bahnhof Rahlstedt und der Rahlstedter Bahnhofstraße liegend, mit sofortiger Wirkung auf den Fußgängerverkehr, den Verkehr durch Marktbesucher, sowie den Liefer- und Radfahrverkehr zu den in der amtlichen Beschilderung ausgewiesenen Zeiten beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan (orange markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 97

Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hamraakoppel –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegenden öffentlichen Wegeflächen Hamraakoppel (Flurstück 1296 teilweise), vom Bornwisch bis einschließlich des Grundstücks Haus Nummer 69 verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis 3,5t zulässigen Gesamtgewichts beschränkt.

Die daran anschließende Wegeverbindung bis zum Immenhorstweg wird auf den allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 97

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hinschenfelder Straße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 506, belegenden Eckabschrägungen Hinschenfelder Straße (Flurstück 311 teilweise), Höhe Lesserstraße und Holzmühlenstraße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 16. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 97

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Mandelweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bram-

feld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Mandelweg (Flurstück 3712 [1981 m²]), von Kienholt abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die daran anschließende Wegeverbindung zur Karlshöhe wird dem allgemeinen Fußgängerverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 16. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 97

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Mirabellenweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Mirabellenweg (Flurstück 3714 [1696 m²]), von Kienholt abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die daran anschließende Wegeverbindung zur Karlshöhe wird dem allgemeinen Fußgängerverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 16. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 98

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rosmarinstraße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 509, belegenen Eckabschrägungen Rosmarinstraße (Flurstück 98 teilweise), bei der Stephanstraße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 16. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 98

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Tangstedter Weg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegenen Wegeflächen Tangstedter Weg (Flurstücke 3337 [311 m²] und 3331 [9 m²]), zwischen Haus Nummern 1 a und 7 b verlaufend und in einem Wendehammer endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 16. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 98

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Anemonenweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hirschfeld, Ortsteil 509, belegene Wegefläche Anemonenweg (Flurstücke 272 [6872 m²]), von Stephanstraße abzweigend über eine Länge von etwa 275 m verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 98

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Hamraakoppel -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkungen Bergstedt und Sasel, Ortsteile 524 und 518, belegenen Wegeflächen Hamraakoppel (Flurstücke 418 [1924 m²] und 1756 [923 m²]), von Rögenredder bis Saselbekstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene Verbreiterungsfläche Hamraakoppel (Flurstück 1296 teilweise), von Bornwisch bis Rögenredder verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 99

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Heidloge -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Heidloge (Flurstück 2179 teilweise) mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

Von Schemmannstraße bis Tannenkamp verlaufend dem allgemeinen Verkehr (gelb markierter Bereich).

Die befahrbaren Wohnwege vor Haus Nummern 6 bis 14 und vor Nummer 9 verlaufend dem allgemeinen Fußgängerverkehr und dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts (pink markierte Bereiche).

Die Wegefläche zwischen Nummern 3 und 6 verlaufend dem allgemeinen Fußgängerverkehr (orange markierter Bereich).

Die Verfügungen der Widmungen von Verbreiterungsflächen vom 11. Oktober 1971 und 23. November 1972 werden aufgehoben.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt

Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 99

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Ostpreußenplatz -

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 509, belegenen Verbreiterungsflächen Ostpreußenplatz (Flurstück 39 teilweise), vor Haus Nummer 8 sowie Nummern 10 bis 18 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 22. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 99

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Dernauer Straße -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hirschensfelde, Ortsteil 508, belegene Wegefläche Dernauer Straße (Flurstück 464 teilweise), von Haus Nummer 43 bis einschließlich der Kehre verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Verfügung der Widmung vom 11. Dezember 1964 wird aufgehoben.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 25. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 99

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Herthastraße (Bramfelder Marktplatz) -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Wegeflächen Herthastraße (Bramfelder Marktplatz) (Flurstücke 10663, 10669 jeweils teilweise und 10387 [29m²]) mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

Die Wegefläche, die zwischen den Flurstücken 10668 und 10670 verläuft, dem allgemeinen Fußgängerverkehr (türkis markierter Bereich).

Die Wegefläche von Ellernreihe bis zum Bramfelder Marktplatz verlaufend dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr (pink markierte Bereiche).

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Verbreiterungsflächen Herthastraße (Bramfelder Marktplatz) (Flurstücke 10663 und 10669 jeweils teilweise) mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie dem Verkehr durch Marktbesucher zu den festgesetzten Tagen und Zeiten und dem Lieferverkehr zu den festgesetzten Zeiten gewidmet (gelb markierte Bereiche).

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 25. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 100

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Nordstrandweg -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegene Wegefläche Nordstrandweg (Flurstück 1769 [719m²]), von der Walddorferstraße abzweigend und in einem Wendehammer endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 25. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 100

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Usedomstraße -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegene Wegefläche Usedomstraße (Flurstück 3298 [2855m²]), von Am Stadtrand bis Fehmarnstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 28. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 100

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Merowingerweg -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Merowingerweg (Flurstücke 6739 teilweise und 6948 [neu 7050 teilweise]), von Haus Nummer 8 bis Rahlstedter Bahnhofstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 100

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wilhelm-Grimm-Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenden Wegeflächen Wilhelm-Grimm-Straße (Flurstücke 6949 [neu 5070 teilweise], 6950, 850 und 665 teilweise), von Rahlstedter Bahnhofstraße bis Rahlstedter Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Gewässerfläche, die unter dem Flurstück 665 teilweise verläuft, wird in der Widmung nicht berücksichtigt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 101

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Parkstieg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenden Wegeflächen Parkstieg (Flurstücke 6972 und 6538 jeweils teilweise), von der Scharbeutzer Straße abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die am Kehrenden von Heestweg bis Rahlstedter Bahnhofstraße verlaufende Wegefläche wird dem allgemeinen Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Gewässerfläche, die unter dem Flurstück 6538 teilweise verläuft, wird in der Widmung nicht berücksichtigt.

Die Verfügung der Widmung von Verbreiterungsflächen vom 10. Mai 1982 wird aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienst-

stunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 25. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 101

Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Grönkamp –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegenden öffentlichen Wegeflächen Grönkamp (Flurstück 2633 teilweise), von der Ruscheweyhstraße abzweigend und bei den Häusern Nummern 1 und 2 bis 26 liegend, mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 22. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 101

Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Verbindungsweg (WN 10417 Pezolddamm – Arnikastieg) –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene öffentliche Wegefläche unbenannter Verbindungsweg (WN 10417) (Flurstück 1209 [239m²]) mit sofortiger Wirkung wie folgt beschränkt:

Vom Arnikastieg bis zu den Grundstücksenden der Häuser Nummern 23 a und 25 dem allgemeinen Fußgängerverkehr und dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts.

Die weiterführende Wegefläche bis Pezolddamm dem allgemeinen Fußgängerverkehr.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentli-

chen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 22. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

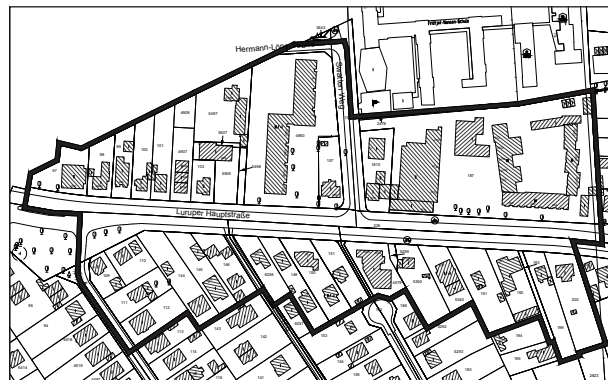
Amtl. Anz. S. 101

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Lurup 68

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), für das Gebiet nördlich der Luruper Hauptstraße zwischen Swatten Weg und Landesgrenze Schleswig-Holstein und südlich der Luruper Hauptstraße zwischen Entenweg und der östlichen Grenze des Flurstücks 200 (Luruper Hauptstraße 257) den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Lurup 68 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss Nummer A 01/19) und mit ihm für seinen Geltungsbereich die bestehenden Bebauungspläne aufzuheben.

Das Plangebiet liegt im Bezirk Altona, im Stadtteil Lurup, Ortsteil 220, und wird wie folgt begrenzt: Hermann-Löns-Straße – Swatten Weg – Nordgrenzen der Flurstücke 2478, 187, Ostgrenze des Flurstücks 187 der Gemarkung Lurup – Luruper Hauptstraße – Ost- und Südgrenze des Flurstücks 200, Ost-, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 199, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 193, Südgrenze der Flurstücke 192, 191, Westgrenze des Flurstücks 191, Südgrenze der Flurstücke 5240, 5300, Westgrenze des Flurstücks 5300, Südgrenze des Flurstücks 4579 der Gemarkung Osdorf – Puterweg – Südgrenzen der Flurstücke 151,

150, 149, Westgrenze des Flurstücks 149, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 6036 der Gemarkung Osdorf – Gänsstieg – Südgrenze der Flurstücke 146, 145, 144, Westgrenze des Flurstücks 144, Südgrenze des Flurstücks 112 der Gemarkung Osdorf – Entenweg – Luruper Hauptstraße –, Westgrenze des Flurstücks 97, Nordgrenze der Flurstücke 98, 99, 100, 101, 4908, 5497, 4850 der Gemarkung Osdorf – Herrmann-Löns-Straße.



Eine Karte, in der das Plangebiet farbig umgrenzt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Nachverdichtung mit Wohnnutzung geschaffen werden. In diesem Zuge soll ein Beitrag zur Wohnraumschaffung entsprechend dem Teil II des Wohnungsbauprogramms Altona 2017 „Aktivierung von Entwicklungspotenzialen entlang vielbefahrener Straßen/Magistralen“ geleistet werden.

Hamburg, den 21. Januar 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 102

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren (EU)(VgV)

Verfahren: 2019212063

– **Logistikdienstleistungen für die Wahlen 2019**

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, VT21 (Submissionstelle), Mexikoring 33, 22297 Hamburg
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung
Logistikdienstleistungen für die Wahlen 2019.
Kommissionierung von Wahlunterlagen und Durchführung von Transportleistungen für die Europa- und Bezirksversammlungswahlen 2019.
Ort der Leistungserbringung: 20095 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können
www.bieterportal.hamburg.de
- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 25. Februar 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. April 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Siehe Vergabeunterlagen
- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 23. Januar 2019

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

117

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Forsmannstraße, Barmbeker Straße 30-32, 22303 Hamburg für die Zeit ab dem 1. September 2019 bis auf Weiteres

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

den Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Forsmannstraße, Barmbeker Straße 30-32, 22303 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 4576 m² für die Unterhaltsreinigung und 1154 m² für die Glas- und Fensterrahmenreinigung.
Ort der Leistungserbringung: 22303 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Los 1: Gebäudereinigung
Los 2: Glasreinigung
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. September 2019 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=WUilMH4iCA0%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 1. März 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 17. Juni 2019.
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 22. Januar 2019

Die Finanzbehörde

118

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Rahmenvereinbarung über Umzugs- und Transportdienstleistungen bis zu einer Höhe von 20.000 Euro ohne Umsatzsteuer

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Rahmenvereinbarung über Umzugs- und Transportdienstleistungen bis zu einer Höhe von 20.000 Euro ohne Umsatzsteuer für die Dienststellen der FHH.
Ort der Leistungserbringung: Diverse Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Los 1: Bezirk Altona
Los 2: Bezirk Eimsbüttel
Los 3: Bezirk Hamburg-Nord
Los 4: Bezirk Wandsbek
Los 5: Bezirk Hamburg-Mitte
Los 6: Bezirk Bergedorf
Los 7: Bezirk Harburg
Los 8: BASFI, BSB, BWF, Hochschulen & Staats- und Universitätsbibliothek HH gemäß Ziffer 3 des Verfahrensbriefes
Los 9: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV)
Los 10: Finanzbehörde (FB) inkl. Schulbau Hamburg (SBH), Kulturbehörde (KB), Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), Senatskanzlei, Personalamt
Los 11: Behörde für Inneres und Sport (BIS)
Los 12: Justizbehörde inkl. Gerichte
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2021. Danach verlängert sich der Vertrag zweimalig um ein weiteres Jahr bis zum 30. Juni 2023.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=4X%2fHxSdGayc%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 21. Februar 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 28. Juni 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis.

Hamburg, den 23. Januar 2019

Die Finanzbehörde

119

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 052-19 PF**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung der Außenanlagen und Grundleitungen,
Dörpsweg 10 in 22523 Hamburg
Bauftrag: Tiefbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 490.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. April 2019 bis Dezember 2019
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
20. Februar 2019 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 24. Januar 2019

Die Finanzbehörde

120

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 053-19 PF**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung der Außenanlagen und Grundleitungen,
Dörpsweg 10 in 22523 Hamburg
Bauftrag: Garten- und Landschaftsbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 610.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. April 2019 bis Dezember 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
20. Februar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 24. Januar 2019

Die Finanzbehörde

121

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 002-19 LG**

Verfahrensart: Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvertrag)

Bauftrag: Trockenbau Reparatur

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 791.000,- Euro/Jahr für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 22 Firmen) mit einer Abrufhöhe von max. 10.000,- Euro netto je Einzelabruf

Ausführungsfrist voraussichtlich:

1. Mai 2019 bis 30. April 2020

mit der Option auf Verlängerung um ca. 12 Monate

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote: 1

9. Februar 2019 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Teilnahmeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 28. Januar 2019

Die Finanzbehörde

122

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 054-19 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau und Sanierung der Max-Brauer-Schule,
Daimlerstraße 40 in 22761 Hamburg

Bauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 60.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Ende März 2019 bis Mai 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

22. Februar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 28. Januar 2019

Die Finanzbehörde

123

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 055-19 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung der Außenanlagen und Siele,
Lehmkuhlenweg 19-21 in 22589 Hamburg

Baufauftrag: Garten- und Landschaftsbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 185.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juni 2019 bis August 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. Februar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabe-
unterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstüt-
zt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Ver-
fahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über
den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 29. Januar 2019

Die Finanzbehörde

124

Bekanntmachung (national)

a) SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen>

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Ver-
tragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnah-
mewettbewerb nach der VOB/A.

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 056-19 CR**

hier: Blitzschutz

c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfü-
gung gestellt.

Sofern das Vergabeverfahren elektronisch über das
e-Vergabe-System „eVa“ durchgeführt wird, werden nur
elektronische Angebote in folgender Form akzeptiert:
mit fortgeschrittener elektronischer Signatur, mit quali-
fizierter elektronischer Signatur, in Textform nach
§ 126b BGB

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Kaiser-Friedrich-Ufer 6 in 20259 Hamburg

f) Sanierung Hauptgebäude – Vorabmaßnahmen Decken-
und Dachsanierung Das Hauptgebäude des KAI-
FU-Gymnasiums wird saniert. Das Gebäude ist als Ein-
zeldenkmal titulierte, die Vorgaben des Denkmalmamtes
sind zwingend einzuhalten.

Es handelt sich um eine Sanierung der allgemeinen
Unterrichtsräume und Verkehrsbereiche im Bereich der
Akustikdecken. Die Beleuchtung und Datentechnik
werden die heutigen Vorgaben angepasst. Die gesamte
Dacheindeckung incl. Entwässerung und Blitzschutz
wird ebenfalls im Ganzen erneuert. Die BGF des Gebä-
des beträgt ca. 5.500 m². Die Sanierungsmaßnahme im
Inneren kann nur während der Schulferien erfolgen!
Aus diesem Grunde ist die Gesamtmaßnahme in meh-
rere Bauabschnitte aufgeteilt. In der Leistungsbeschrei-
bung ist die zu erbringende Leistung jeweils einem fes-
ten Zeitraum zugeordnet. Für die Ferienzeit gilt: Teilbe-
reiche der Schule sind für Ferienfreizeit/Ferienbetreu-
ung noch in Betrieb. Es ist darauf zu achten, dass diese
Bereich durch die Baumaßnahme nicht gefährdet wer-
den. Die Platzierung der Baustelleneinrichtung und
Baustellenfahrzeuge ist grundsätzlich mit der Baulei-
tung abzustimmen.

Hier: Blitzschutzanlage

Demontage und Erneuerung von ca. 500 m Fangleitung,
ca. 250 m Ableitung und Erdungsanlage

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem
Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vor-
liegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach
Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informa-
tionsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer mög-
lichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand
von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Beginn der Ausführung: ca. Juni 2019

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
ca. August 2019

weitere Fristen: gemäß Ablaufplan

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und
die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen
Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind im Bieterportal die Vergabe-
unterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch

in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

An alle Interessierten, die anonym die Unterlagen heruntergeladen haben, erfolgt kein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 19. Februar 2019 um 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist 19. Februar 2019 um 10.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 19. Februar 2019 um 10.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Teilnahmeantrag unterschrieben vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 21. März 2019.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg
Herr Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Telefax: 040/42731-0137
- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bewerbern während des Öffentlichen Teilnahmewettbewerbs werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/> und
Homepage des Landesbetriebes
SBH | Schulbau Hamburg:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Informationen werden über die o.g. Internetseiten, per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.
Während der Angebotsphase erfolgt die Übermittlung von Fragen und Antworten per E-Mail.

Hamburg, den 29. Januar 2019

Die Finanzbehörde

125

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Lieferung und Einrichtung von Papier-Output-Systemen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Universität Hamburg,
Mittelweg 177, 20148 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Die Universität Hamburg beabsichtigt
 - 231 digitale Farb-Kopierer der Leistungsklasse 3.3
 - 5 digitale Farb-Kopierer der Leistungsklasse 3.4 und
 - 53 digitale Farb-Kopierer der Leistungsklasse 4.3
 für einen Zeitraum von 60 Monaten zu mieten.
Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt

108

Dienstag, den 5. Februar 2019

Amtl. Anz. Nr. 10

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=2d8OICd719k%3d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 27. Februar 2019, 11.00 Uhr, Bindefrist: 30. April 2019.

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 22. Januar 2019

Universität Hamburg

126

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein Kita Hansekinder e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21455), c/o Bastien Paulino Helmut Carrillo, Semperstraße 2, 22303 Hamburg, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Zu Liquidatoren wurden Herr Bastien Carrillo und Herr Christian Kolhoff bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 2. Januar 2019

Die Liquidatoren

127

Gläubigeraufruf

Die Firma **Centric AV-Medien Handels GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 25577) mit Sitz in Hamburg, ist zum 31. Dezember 2018 aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Gerhard Hugo Schröder, Schrammsweg 4, 20249 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei dem Liquidator zu melden.

Hamburg, den 7. Januar 2019

Der Liquidator

128